

Begleitendes Wohnen für erwachsene behinderte Menschen in Familien

Betreuung in einer Gastfamilie mit fachlicher Unterstützung.

Stationäres Wohnen

Betreuung in einer Einrichtung, wenn die häusliche Versorgung nicht mehr sichergestellt werden kann und ambulante Maßnahmen nicht ausreichen.

Persönliches Budget

Individuelle monatliche Geldleistung um Hilfen einzukaufen, die ein möglichst selbstständiges Leben ermöglichen.

Arbeitsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen

Vorab muss das Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich durchlaufen werden, welche z. B. durch die Agentur für Arbeit finanziert werden.

Förder- und Betreuungsbereich

Förderung von Menschen deren Behinderung eine Tätigkeit im Arbeitsbereich zunächst oder dauerhaft nicht zulässt.

Tagesbetreuung für Senioren

I. d. R. nach dem Erreichen der Regelaltersrente oder falls Beschäftigung in der Werkstatt für behinderte Menschen aus Altersgründen nicht mehr möglich ist.

KONTAKT

Landratsamt Böblingen
Hilfen für behinderte Menschen
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Telefon 07031 663-1198 oder -1144
Telefax 07031 663-1109
E-Mail: soziales@lrabb.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Mi, Fr 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Do 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Weitere Informationen können Sie der Homepage des Landratsamtes Böblingen entnehmen:

www.lrabb.de/Eingliederungshilfe

Impressum: 2017, Landkreis Böblingen



Soziales

*Eingliederungshilfe
für behinderte
Menschen*



WAS IST ENGLIEDERUNGSHILFE?

Dieser Flyer soll Ihnen diese Frage in aller Kürze beantworten und einen kleinen Überblick über das Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe geben.

Nirgendwo ist die Zielgruppe und die mit der Eingliederungshilfe verbundenen Ziele besser beschrieben als in § 53 Abs. 1 und 3 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII):

„Personen, die durch eine Behinderung [...] wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe ...“

„Besondere Aufgaben der Eingliederungshilfe ist es, [...] eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.“

Neben den persönlichen Voraussetzungen sind auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Leistungsberechtigten zu prüfen, da es sich bei der Eingliederungshilfe um Sozialhilfe handelt. Den notwendigen Sozialhilfeantrag erhalten Sie bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung oder direkt beim Landratsamt. Es gibt jedoch Maßnahmen der Eingliederungshilfe, die vermögens- und einkommensunabhängig gewährt werden.

Bei der Eingliederungshilfe handelt es sich um eine nachrangige Leistung, d. h. alle anderen Leistungen von Rehabilitationsträgern, wie z. B. Krankenkasse oder gesetzlicher Rentenversicherung, müssen zuvor ausgeschöpft werden.

Für eine ausführliche Beratung bezüglich den Voraussetzungen und Möglichkeiten der Eingliederungshilfe stehen wir Ihnen selbstverständlich persönlich zur Verfügung. Ihr persönlicher Ansprechpartner wird Ihnen über die umseitig stehenden Telefonnummern vermittelt.

Zur Verfolgung der Ziele der Eingliederungshilfe können folgende, auf die besondere Lebenssituation abgestimmte Hilfen, finanziert werden:

Integration Kindertageseinrichtungen
Pädagogische und begleitende Hilfe

Integration Regelschule

- nur begleitende Hilfe
- Antragstellung über Schulamt

Sonderschule

Teil- oder vollstationär, wenn keine geeignete Schule im Landkreis Böblingen vorhanden ist.

Kurzzeitunterbringung

Zur Entlastung der Pflegepersonen und/oder wenn eine Betreuung im häuslichen Umfeld wegen vorübergehenden Ausfalls der Pflegepersonen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Ambulant Betreutes Wohnen

Stundenweise Betreuung durch Fachkräfte in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft.